Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 13

Duisburg/Essen, den 07. Mai 2015

Seite 223

Nr. 55

Ordnung zur Änderung

der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Physik im Master-Studiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 04. Mai 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Master-Studiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 839 / Nr. 117) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Physik im Master-Studiengang für das Lehramt an Haupt-, Realund Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 12. Dezember 2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 957 / Nr. 134) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

"§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen

Zur Master-Prüfung gehören im Fach Physik die folgenden Modulprüfungen:

- mündliche Prüfung im Modul "Lehr- und Lernprozesse im Physikunterricht"
- · schriftliche Prüfung im Modul "Physik im Kontext"
- Prüfung in Form eines Experimentalvortrags im Modul "Schulorientiertes Experimentieren".

Neben den Modulprüfungen sind weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandkontrolle der Studierenden. Sie können als Prüfungsvorleistungen Zulassungsvoraussetzung zu Modulprüfungen sein. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelungen zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen finden keine Anwendung."

Der Studienplan erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Physik vom 28. Mai 2014.

Duisburg und Essen, den 04. Mai 2015

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage: Studienplan für das Studienfach Physik im Master-Studiengang Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule

Modul	Credits pro Modul	Fach- semester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahl- pflicht (WP)	Veran- staltungs- art	Semester- wochen- stunden (SWS)	Zulassungs- voraus- setzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Lehr- und Lernpro- zesse im Physikun- terricht ¹	5	1-3	Planung, Gestaltung und Analyse von Physikunterricht	3	x		VO+ÜB	2	keine	mündl. Prüfung	1
			Naturwissenschaftliches Arbeiten	2		1/6	VO	2			
			Aufgaben und Diagnose	2		1/6	VO+ÜB	2			
			Naturphänomene als Zugänge zur Physik	2		1/6	VO+ÜB	2			
			Schulphysik auf den 2. Blick: Newton'sche Mechanik	2		1/6	VO+ÜB	2			
			Schulphysik auf den 2. Blick: Stromkreise und elektromagneti- sche Felder	2		1/6	VO+ÜB	2			
			Astronomische Beobachtungen und Weltbilder	2		1/6	VO+ÜB	2			
Schulorientiertes Experimentieren	6	1/3	Schulorientiertes Experimentieren 1	3	х		SE+PR	4	keine	Experimentalvor- trag	1
			Schulorientiertes Experimentieren 2	3	х		SE+PR	4			
	25	2	Begleitveranstaltung Physik	4	х		SE	2	Planung, Gestaltung und Analyse von Physik- unterricht	Portfolio	3 Teilprü- fungen
			Begleitveranstaltung Fach 2	4	х						
Praxissemester			Begleitveranstaltung BiWi	4	х						
			Schulpraxis	13	х						

¹ Der angegebene Wahlpflichtkanon kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses modifiziert und erweitert werden.

Begleitmodul zur Masterarbeit	3 +6	4	Fach 2	3	x				keine		
			Physik und ihre Didaktik	3	х		SE	2			
			Ozean und Atmosphäre	2		3/5	VO	2			
Physik im Kontext ¹	6	1/3	Nanotechnologie	2		3/5	VO	2	keine	Klausur	1
			Wirtschaftsphysik	2		3/5	VO	2			
			Energie und Energieversorgung Physik der festen Erde	2		3/5	VO VO	2			